

oder bei Paketzustellern. Die Ergebnisse sind bekannt – es ist jetzt nicht die Zeit, darauf näher einzugehen – und waren zum Teil katastrophal.

Wir wollen aber nicht nur überwachen oder gar bestrafen. Wir setzen vor allem auf Information und Förderung. Das ist genauso wichtig wie die Wahrnehmung des Auftrags der Überwachung.

Im Hinblick auf die Übertragung des Arbeitsschutzes auf die Unfallversicherungsträger hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schon 2005 deutlich gemacht, dass dies ein schlechter Weg sei. Arbeitsschutz ist eine staatliche Funktion, ist quasi eine hoheitliche Aufgabe, und dies muss aus unserer Sicht auch so bleiben. Dies hat auch eindrucksvoll die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie unterstrichen, in der die Ziele für den Arbeitsschutz definiert werden.

Der Arbeitsschutz muss deshalb in staatlicher Hand bleiben. Unser Ziel ist eine präventive betriebliche Gesundheitsförderung. Deshalb gibt es weder für die Überprüfung der jetzt vorhandenen Strukturen noch für deren Veränderung wirklich gangbare und nachvollziehbare Argumente. Von daher bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. Je später der Abend, desto freundlicher der Applaus, Herr Minister. Sie merken, es lohnt sich, spät am Abend im Hohen Hause aufzutreten.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/7417, den Antrag mit der Drucksachennummer 16/3446 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7417, sondern über den Antrag selbst. Wer stimmt also diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – SPD und Grüne. Wer enthält sich bei dem Antrag? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/3446** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die CDU und die FDP bei Enthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### **16 Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/7089

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand  
und Handwerk  
Drucksache 16/7418

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/7418, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Piratenfraktion, die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Ist jemand dagegen? – Auch niemand. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7098** einstimmig **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

#### **17 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6089

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7476

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/7393

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde und unter diesem sperrigen Titel beenden wir eigentlich ein Kapitel, das von der Vorgängerregierung in der Periode von 2005 bis 2010 aufgeschlagen wurde, nämlich die Thematik der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Beim Großteil der hier anwesenden Fraktionen – die Piraten waren ja noch nicht Mitglied im Parlament – haben sich in den damaligen intensiven Debatten sehr grundsätzliche Unterschiede ergeben. Es war die Rede vom Ausverkauf der Rechtsschutzmöglichkeiten auf der einen Seite bis hin zur notwendigen bürokratischen Verschlinkung auf der anderen Seite.

Deshalb haben die regierungstragenden Fraktionen in ihren Koalitionsverträgen von 2010 und 2012 im-



## Anlage 1

### Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

#### Frank Sundermann (SPD):

Die SPD Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Markscheidergesetzes zu.

#### Josef Hovenjürgen (CDU):

Heute diskutieren wir erneut über die Markscheider.

Ich erinnere an die Diskussion im letzten Jahr. Die Feststellungen der Markscheider haben Einfluss auf die Feststellung von Bergschäden. Gleichzeitig sind die Markscheider Angestellte der Bergbauunternehmen – also der potenziellen Schädiger. Auch wenn die Markscheider weisungsunabhängig arbeiten – wer mag den Geschädigten verdenken, dass sie an der Unabhängigkeit zweifeln?

Herr Minister, Sie sind gefordert, hier zu handeln. Dies gilt auch für die RAG. Auch die RAG, in Erwartung einer Rechtsnachfolge nach 2018, ist aufgefordert hier für mehr Transparenz zu sorgen. Es bleibt dabei: Es ist ein Unding, dass der mögliche Schädiger entscheidet, ob er Schädiger ist, und gleichzeitig darüber befindet, wenn er Schädiger ist, in welchem Umfang und wie letztendlich der Schaden beseitigt wird. Der Betroffene kommt hier eindeutig nicht zum Zuge und er findet offensichtlich auch keinerlei Unterstützung bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist ein nicht mehr haltbarer Zustand.

Uns liegt jedoch heute das Markscheidergesetz NRW vor. Dieses regelt nicht das Verhältnis von Markscheidern, Unternehmen, Geschädigten und Behörden untereinander; das regelt nämlich die Markscheiderbergverordnung. Es regelt lediglich die Voraussetzungen, unter welchen Bedingungen jemand Markscheider werden kann.

Das bisherige Gesetz läuft zum 31.12.2014 aus. Auf den letzten Drücker kommen Sie jetzt daher, um die Entfristung zu erreichen. Das zeigt, wie wichtig Ihnen das Thema Markscheider ist. Und man muss sich auch nicht wundern, dass seit der Diskussion im Landtag 2013 über die Rolle der Markscheider bei der Feststellung von Bergschäden bisher nichts passiert ist.

Dem Beschluss zur Umsetzung des Gesetzes stimmen wir zu, um hier eine Fristwahrung herbeizuführen.

*Gleichwohl fordern wir Sie auf, für die Betroffenen endlich tätig zu werden!*

*Danke für Ihre Aufmerksamkeit.*

#### Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE):

*Worüber reden wir zu später Stunde nach einem langen debattenreichen Tag?*

*Über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Markscheidergesetzes.*

*Ich könnte ihnen jetzt lange Ausführungen machen über den Beruf des Markscheiders, vom Mittelalter bis zur heutigen Zeit.*

*Aber dies will ich keinem mehr zumuten.*

*Jeder, der sich mit Bergbau befasst, weiß welche entscheidende Rolle ein Markscheider innehat, wie wichtig seine Tätigkeit ist, insbesondere seine unabhängige Tätigkeit.*

*Im Gesetzesänderungsentwurf zum Markscheidergesetz, der uns vorliegt, wird lediglich eine Verlängerung der Gültigkeit über den 31.12.2014 hinaus vorgenommen. Daneben gibt es redaktionelle Änderungen. Bestimmte EU-Richtlinien müssen nicht mehr separat einfließen, weil die Voraussetzungen, den Beruf eines Markscheiders auf unserem Rechtsgebiet auszuüben, in einen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz insgesamt geregelt worden sind.*

*Meine Fraktion wird diesem Gesetzesentwurf zustimmen.*

#### Dietmar Brockes (FDP):

*Das geltende Markscheidergesetz wird zum 31.12. dieses Jahres außer Kraft treten. Sie hätten dieses bereits 2013 auf das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW anpassen müssen. Dies ist nicht geschehen, sondern es erfolgt erst jetzt – kurz vor Glockenschlag. Nun ist also Eile geboten, und das beweist, wie nachlässig die Landesregierung das Thema angeht.*

*Die FDP-Fraktion hat stets darauf hingewiesen, wie wichtig die Unabhängigkeit der Markscheider für die Begutachtung von Bergbaufolgen ist. Bislang war es so, dass in Deutschland – jedenfalls im Bereich der Steinkohle – eigentlich nur ein Unternehmen Markscheider ausbildet und deswegen der böse Schein einer möglichen daraus folgenden Beeinflussung nicht von der Hand gewiesen werden kann.*

*Mit der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wird dazu beigetragen, dass ein Schritt in Richtung mehr Unabhängigkeit von Markscheidern ermöglicht wird. Mehr Unabhängigkeit schafft auch mehr Transparenz. So wird das Vertrauen von vielen Bergbaubetroffenen gestärkt –*

*dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser kommt zwar spät, aber noch nicht zu spät. Deshalb stimmen wir der Gesetzesänderung zu.*

*Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, beweist die Landesregierung mit der Streichung der Befristungsregelung wieder einmal, dass sich „Rot-Grün“ und „Bürokratieabbau“ praktisch ausschließen. Die Politik sollte immer wieder neu begründen, ob ein Gesetz tatsächlich noch Sinn macht. Viel zu häufig geht dieser langfristige verloren. Statt das Gesetz mit einem Haltbarkeitsdatum zu versehen, das eine nachträgliche Prüfung nach Ablauf der Frist vorsieht, nehmen Sie dieses lieber dauerhaft in Ihr Sammelsurium von Vorschriften und Gesetzen auf.*

*Trotz der angesprochenen Kritik und vor dem Hintergrund der notwendigen Eile, da die Landesregierung dieses Thema verschlafen hat, stimmen wir dem Gesetz zu.*

**Garrelt Duin**, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

*Nach dem Bundesberggesetz dürfen Tätigkeiten, die nach diesem Gesetz oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung Markscheidern vorbehalten sind, nur durch Personen ausgeübt werden, die durch die zuständige Behörde als Markscheider anerkannt sind. Zu diesen den Markscheidern vorbehaltenen Tätigkeiten gehört etwa die Anfertigung bestimmter Kartenwerke, die fachlich als Risswerk bezeichnet werden.*

*Vorschriften über die Voraussetzungen, unter denen eine Person als Markscheider anerkannt werden kann, dürfen nach dem Bundesberggesetz durch die Bundesländer erlassen werden. Es geht dabei aber allein darum, welche persönlichen Voraussetzungen etwa in Form von beruflichen Qualifikationen oder bestimmten Eignungen für eine Anerkennung vorliegen müssen. Dagegen geht es nicht um inhaltliche, fachliche Regelungen zu den markscheiderischen Tätigkeiten selbst. Das ist wiederum Rechtsvorschriften des Bundes vorbehalten.*

*Das derzeit geltende nordrhein-westfälische Gesetz über die Anerkennung als Markscheider – kurz Markscheidergesetz – ist mit einer Befristung versehen, die dazu führen würde, dass das Gesetz am 31. Dezember 2014 außer Kraft treten würde. Der vorgelegte Gesetzentwurf dient dazu, diese Befristung aufzuheben. Denn auch in Zukunft wird über Anerkennungen als Markscheider zu entscheiden sein bzw. in bestimmten Fällen zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung weiterhin vorliegen. Entsprechende Gesetze existieren auch in anderen Bundesländern.*

*Das bisherige Markscheidergesetz enthält spezielle Regelungen zur Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 sind diese speziellen Regelungen im Markscheidergesetz obsolet geworden. Daher soll in diesem Zuge das Gesetz zugleich redaktionell bereinigt werden.*

*Dass wir heute über die Änderung des Markscheidergesetzes im Plenum abstimmen, ist – wie ich finde – ein schöner Zufall, denn es ist der Gedenktag der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute. Noch heute wird der Tag vielerorts feierlich begangen.*